

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 33

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und mehr oder anderes zugesprochen werden, als sie verlangt oder weniger, als die Gegenpartei anerkannt hat.

Das Urteil muß schriftlich erlassen und mit kurzer Begründung versehen, unterzeichnet von Obmann und Sekretär oder beiden Richtern, den Parteien per Post eingeschrieben zugestellt werden.

Art. 7. Die Anfechtung eines erlassenen Urteils kann nur wegen Verleugnung der in Art. 6 aufgeführten Grundsätze inner 10 Tagen durch schriftlich begründete Eingabe beim Zentralvorstand erfolgen. Dessen Präsident wird nach erfolgter Vorschusleistung seitens der anfechtenden Partei durch das Los fünf andere Richter (wovon der erste als Obmann) bestimmen, welche nach Zugang eines besondern juristischen Altkuars mit oder ohne Vernehmlassung der andern Partei so rasch als möglich über die Anfechtung entscheiden. Nur wenn die Anfechtung abgewiesen wird, kann auf Vernehmlassung der Gegenpartei verzichtet werden. Bei Gutheizung der Anfechtung fällt das bestellte Gericht unter Aufhebung des angefochtenen Urteils soweit nötig einen neuen Entschied. Ob während dieses Verfahrens der Vollzug des angefochtenen Urteils mit oder ohne Sicherheitsleistung eingestellt werden darf, entscheidet der Obmann auf besonderes Verlangen.

Art. 8. Als Ort des Gerichtes und Gerichtsstandes gilt der Wohnsitz des Beklagten. Letzterer hat das Recht zu einer Widerklage, soweit es sich um eine Streitsache handelt, deren Entschied nach Art. 9 dem Schiedsgericht zusteht; soweit dies nicht der Fall, können die zum Fundament der Widerklage dienenden Anbringen nur als Einreden geltend gemacht werden.

Art. 9. Wenn sich ein Streitfall nicht auf das vom Beklagten betriebene Gewerbe bezw. nicht auf Holzhandel und Holzindustrie bezieht, so kann das Gericht die Behandlung des Falles ablehnen. In allen andern Fällen ist das Schiedsgericht verpflichtet, die bei ihm anhängig gemachte Streitsache zu erledigen, sei es, daß die Parteien dies schon bei Vertragsabschluß vereinbart haben, sei es, daß sie nach ausgebrochenem Streite gemeinsam die Erledigung des Prozesses dem Schiedsgericht zuweisen.

Art. 10. Das Verfahren vor Gericht wird wie folgt geregelt:

- Der Kläger reicht seine Klagebegründung schriftlich in 3 Exemplaren dem ständigen Sekretär ein, unter Beilage aller Urkunden und genauer Formulierung des Klagegehrens; dabei nennt er seinen Schiedsrichter. Der Sekretär teilt die Klagschrift (eventuell erst nach eingeholten Ergänzungen) und den Namen des Richters dem Beklagten mit, unter Fristansetzung zu einer schriftlichen Klageantwort eventuell mit Widerklage und Nennung seines Schiedsrichters.
- Nach Eingang dieser Schriftstücke oder nach fruchtbarem Fristablauf und event. Auslösung des 2. Richters gibt der Sekretär der Klägerschaft Kenntnis vom Namen des 2. Richters und ferner beiden Richtern von ihrer Ernennung behufs Bestimmung des Obmannes. Letzterer muß in 5 Tagen ernannt sein und erlässt sodann die Vorladungen zur mündlichen, frühestens 5 Tage später stattfindenden Verhandlung an dem von ihm zu bezeichnenden Ort und alle weiteren prozeßleitenden Verfügungen.
- Wer einen Richter ablehnen will, hat dies längstens inner 5 Tagen beim Sekretär nach erhaltenem Kenntnis des Namens unter Grundangabe zu tun. Findet das Gericht die Ablehnung begründet, so erfolgt die Wahl eines andern Richters in gleicher Weise, wie der abgelehnte Richter zu wählen war.
- Die Parteien können ihre Prozeßführung einem volljährigen, männlichen, schriftlich Bevollmächtigten über-

tragen, mit Ausschluß von Rechtsanwälten und Geschäftsgesagenten.

e) Den Parteien steht es frei, zur mündlichen Verhandlung oder allfälligen Beweiserhebungen zu erscheinen, doch kann der Obmann bezw. das Gericht unter Androhung von Rechtsnachteilen das persönliche Erscheinen der einen oder beider Parteien vorschreiben und deren Einvernahme anordnen.

Der Entschied darf durch das Nichterscheinen der einen oder andern Partei nicht verzögert werden und soll womöglich am Verhandlungstage eventuell nach vollzogener Beweisaufnahme gefällt werden.

f) Über den Prozeßgang führt der Sekretär ein Protokoll, das alle prozeßleitenden Verfügungen, Beweisbeschlüsse, den wesentlichen Inhalt der mündlichen Parteivorbringen und das Urteil mit Begründung enthält. Zu jedem Fall macht er ein Aktenverzeichnis.

Allgemeines Bauwesen.

Zughausbau Zug. Für denselben ist ein 15,172 m² großer Bauplatz für Fr. 30,000 an der Baarerstraße (am Industriegelände) gekauft worden. Die kantonale Baudirektion wird nun die Bausache energisch an die Hand nehmen, sobald das eidgenössische Militärdepartement seine Zustimmung zu diesem Kaufe gegeben hat.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Das neue Bibliothekgebäude der Ortsgemeinde St. Gallen auf dem Bürgli hat mit Mobiliaranschaffung und Umgebungsarbeiten total 625,000 Fr. gekostet. Der Vorschlag hatte Fr. 598,000 vorgesehen. Die Pläne für den wohlgelegenen Bau stammten von Herrn Architekt Moßdorf, nunmehr städtischer Baumeister in Luzern.



Die neue Männerarbeitsanstalt der städtischen Ortsgemeinde auf dem Kappelgute in Kronbühl-Wittenbach ist im Laufe des Sommers dank der günstigen Witterung unter Dach gebracht werden, sodass im Laufe des Winters der innere Ausbau erfolgen kann. Die Anstalt wird auf nächstes Frühjahr bezugsfähig werden.

A.

Umbau der Bahnhöfe der Gotthardbahn. Seit längerer Zeit genügt der Bahnhof Luzern dem Verkehr nicht mehr und es dringen die Behörden von Luzern auf Abhilfe. Die Einrichtungen für den Gepäckdienst im Personenverkehr genügen nicht mehr, namentlich während der Reiseaison sind die Anlagen für die Gepäckabgabe zu klein. Es ist daher seit längerer Zeit die Vergrößerung der Aufnahmegebäude in Aussicht genommen. Die Verhandlungen mit der Stadt Luzern über den Grund- erwerb sind deswegen nicht weiter vorgerückt, weil die Kombination gleichzeitiger Beschaffung von Räumen für die Postverwaltung studiert wird. Auch die vorhandenen Anlagen für den Güterdienst genügen nicht mehr, insbesondere sind die Geleiseanlagen und die Freiladeeinrich- tungen zu erweitern, ungenügend sind namentlich auch die Gütagenlagen. Sodann bedürfen die Einrichtungen für den Umlad nach der Brünigbahn und umgekehrt dringend der Verbesserung. Diese Änderungen sind nur

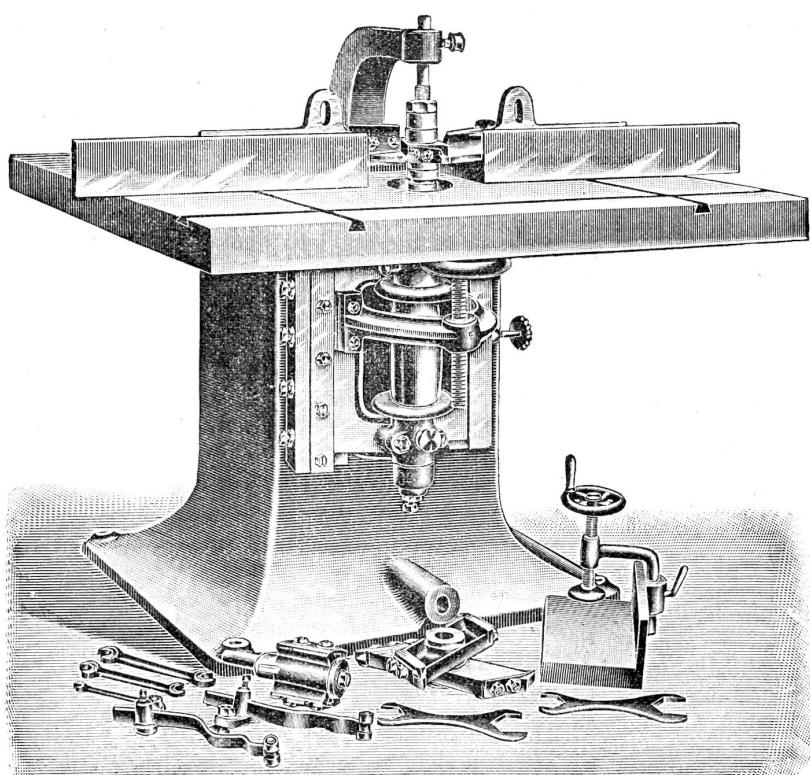
möglich durch Verlegung des Maschinendepots der Brünig- bahn. Sodann sind die Depotanlagen für die Bundesbahnen und die Gotthardbahn zu klein, so dass nicht mehr eine ausreichende Zahl von Lokomotiven untergebracht werden kann. Abhilfe kann nur durch Verlegung der Depotanlagen geschaffen werden. Auch die Abstellgleise für die Personenwagen sind ungenügend und müssen erweitert werden. Die Umbauten im Bahnhof Luzern kosten etwa 7 Millionen Fr., wovon auf die Gotthardbahn 1,600,000 Fr. entfallen. Ungenügend ist auch der Bahnhof Chiasso. Wegen gänzlich unge- nügender Einrichtungen wird die Abfertigung der Züge sowohl nach der Schweiz als nach Italien sehr gehemmt. Es fehlen Wartesäle für beide Richtungen. Auch die Bureaux sind zu klein. Die Erweiterung des Bahnhofes Chiasso kostet Fr. 2,280,000. Auch im Bahnhof Lugano sind die Diensträume im Aufnahmegebäude so beschränkt, dass der Dienst in denselben nur mit Mühe besorgt werden kann. Die Erweiterungskosten für den Bahnhof Lugano belaufen sich auf Fr. 1,300,000. Im Bahnhof Bellinzona ist der Wartesaal dritter Klasse an einem ungünstigen Ort. Für Auswanderer ist ein besonderer Wartesaal nötig. Das Gepäcklokal ist unpraktisch ein- gerichtet. Es fehlt ein Zwischenperron mit schienenfreien Zugängen, ferner fehlen fünf Gleise. Die Kosten für

Sägerei- und Holzbearbeitungsmaschinen Maschinen-Fabrik Landquart.

Gebrüder Wälchli & Co.

1902a

Telegramm- und Telephon-Adresse: **Maschinenfabrik Landquart.**



Besteingerichtete
Spezialfabrik der Schweiz.

Vollgatter & &
Einfache Gatter &
Kreissägen & &
Bandsägen in ver-
schiedener Grösse. &
Hobelmaschinen
einfach und kombiniert
mit Ringschmierlager.

Spezialmaschinen
Holzspaltmaschinen
u. s. w. u. s. w. &

Transmissionen
modernster Bauart mit
Ringschmierlager. &

Hochdruckturbinen,
neueste, verbesserte
Konstruktion. & &

Koulante Bedingungen.

Kataloge und Offerten gratis.

Ingenieurbesuch.

Abrichtmaschinen mit runder Messerwelle.

den Umbau im Bahnhof Bellinzona werden sich auf 3 Millionen Fr. belaufen. Auch die Einrichtungen im Bahnhof Arth-Goldau sind ungenügend. Die dortigen Erweiterungen kosten 1,750,000 Fr. Der Bundesrat berechnet in der dem Bundesgericht eingereichten Klageantwort die Kosten für Erweiterung von Bahnhöfen und Stationen der Gotthardbahn im ganzen auf annähernd 12 Millionen Fr., welche Summe er von der Rücklausentschädigung für die Gotthardbahn in Abzug bringen möchte. Die Gotthardbahn bestreitet dem Bundesrat die Befugnis zu diesen Abzügen. Das Bundesgericht muß den Streit entscheiden, sofern die Parteien sich nicht gütlich verständigen.

Hotelbauwesen im Berner Oberland. Das der Frau Giraudi-Brunner gehörende „Hotel des Alpes“ und „Pension Hartlisberg“ bei Steffisburg soll an eine Aktiengesellschaft übergehen. Der Kaufpreis beträgt inklusive Mobilair 180,000 Fr. Es soll aus dem Hotel ein Sanatorium eingerichtet werden.

— Hotel und Pension „Schönega“ in Adelboden erhält über den Winter einige Vergrößerung (Entreeanbau mit Bureau, Verlängerung der Terrasse &c.).

— In Zweisimmen ist ein großes Hotelunternehmen geplant. Ein Komitee ist hiefür in Tätigkeit. Es soll ein erstklassiger Bau werden. Ein Teil des Aktienkapitals ist bereits gezeichnet. („Gastwirt.“)

Die Restaurierung der Kirche von Amsoldingen, welche zu den bemerkenswertesten Baudenkmälern romanischen Stils in der Schweiz gehört, ist nun vollendet und muß als vortrefflich gelungen bezeichnet werden. Die Gemeinde hatte die Restaurierung Herrn Münsterbaumeister Jädermühle übertragen, der mit der Ausmalung die rühmlichst bekannte Firma de Quervain und Schneider betraute. Dieselbe hat denn auch vortreffliches geleistet. Am meisten interessiert den Besucher die beim Eintritt in die Kirche sogleich den Blick fesselnde Gestalt des Riesen Christophorus mit dem Christustinde, eine Gestalt voll Würde und Hoheit, die einen Begriff gibt von den Malereien, die einst die Wände von oben bis unten bedeckt haben mögen. Originell wurde die Ofenfrage gelöst. Die beiden eisernen Ofen wurden mit zwei prächtigen Kachelöfen umkleidet. Es sind stattliche Erzeugnisse des 18. Jahrhunderts und hatten ihren früheren Standort in einem Saale des Klosters Bellelay.

Die bauindustrielle Erholung in den Vereinigten Staaten. Das New-Yorker Financial & Commercial Chronicle veröffentlicht eine interessante Zusammenstellung der Bautätigkeit in 86 führenden Städten der Union. Daraus ergibt sich, daß die im September vergebenen Bauaufträge sich auf 54,354,344 Dollar belaufen. Im September 1907 machte die Summe nur 49,445,402 Dollar aus. Die Steigerung beträgt also nicht weniger als 9,9 %. In mehr als 50 Städten ist tatsächlich eine prozentual höhere Steigerung zu beobachten. Die Bautätigkeit in New-York allein liefert ungefähr ein Viertel der Aufträge im ganzen Lande. Dort ist die Zunahme daher am bedeutendsten. In Groß-New-York sind die im Manhattan Borough verdingenen Kontrakte 16 % höher als im September 1907; im Bronx-District 54 %, in Brooklyn macht die Steigerung 28 % und in Queens 79 % aus. Für die ganze Stadt ergibt sich eine Ausdehnung des Baugeschäfts um fast ein Drittel. Besonders auffällige Steigerungen von 113 bis 340½ % weisen Städte wie Denver, Birmingham (Alabama), Superior (Wisconsin), Wilkes-Barre, Washington, Paterson und Norfolk auf. In 22 anderen Städten beträgt die Zunahme 38 bis 98½ %.

Studien-Exkursion der Klempner-, Kupferschmiede- und Installateur-Innung Barmen.

(Korr.)

Die hohen Anforderungen, die durch die vielen Neuheiten, besonders im Installateurgewerbe an die Ausführenden derselben gestellt werden, macht es zur Notwendigkeit, mehr wie früher, stets auch die Fabrikation der in unserem Gewerbe zum Betrieb kommenden Erzeugnisse unserer Industrie kennen zu lernen, um auch genau die Herstellungsart und das innere Wesen des zur Aufstellung kommenden Gegenstandes gesehen zu haben. Mit Freuden folgten deshalb auch die Mitglieder der hiesigen Innung gerne der freundlichen Einladung zur Besichtigung der Gasbadeöfen- und Heißwasser-Automatenfabrik von Joh. Vaillant G. m. b. H. Remscheid. Zeigte doch die außerordentlich starke Beteiligung der Innungsmitglieder, mit welchem Interesse dieselben die Gelegenheit gerne benützen, ihre Fachkenntnisse durch den Besuch der durch ihre Fabrikate bei uns allen rühmlichst bekannten Firma zu erweitern. Am Bahnhof Remscheid von den Chefs der Firma freundlichst empfangen ging es dann zu den etwas außerhalb liegenden umfangreichen Etablissements. Keiner von den Teilnehmern hatte sich wohl vorher einen Begriff von der Größe der Fabrik und der uns in all ihren Zügen vorgeführten Leistungsfähigkeit derselben gemacht. Es war ein außerordentlich interessanter Einblick in ein Werk, das durch unermüdlichen Fleiß und Intelligenz der Inhaber von kleinsten Anfängen zu solcher Ausdehnung, einen interessanten Beweis von der Schaffensfreudigkeit bergischer Industrie, allen Innungsmitgliedern vor Augen führte. In Gruppen geteilt wurde nun unter Führung des Seniors der Firma und der beiden Söhne, deren einer dem kaufmännischen und der andere dem technischen Teile des Geschäftes präsidierte, die Fabrikation der Gasbadeöfen und der besonders unser Interesse in höchstem Maße in Anspruch nehmenden automatischen Warmwasserapparate in Augenschein genommen. In vorzüglich durchgeföhrter Arbeitsteilung wurden alle Teile auf sinnreichst konstruierten Maschinen aus bestem Material hergestellt und war es ein Genuss die Sorgfalt zu beobachten, welche jedem Teile der Fabrikation sowohl in Güte des Materials wie in Sauberkeit der Ausführung zuteil wurde.

Es würde zu weit führen, den Gang der Fabrikation zu beschreiben, interessant und für jeden Teilnehmer unvergleichlich wird der Eindruck des Geschehenen bleiben. Zuerst waren es die großen Säle, in denen die Vorarbeiten, Schneiden, Stanzen und Zusammensetzen der Ober- und Unterteile für die Ofen und Automaten gemacht wurden, die unser Interesse in Anspruch nahmen, dann die Montiersäle, Lackiererei, dazu die Riesen-Läger, in denen Halb- und Ganzfabrikate in kolossalen Mengen gelagert waren. Vernickelungsanstalt und Verzinnerei aller zur Verarbeitung kommenden Kupferplatten füllen

Joh. Graber

Eisenkonstruktions-Werkstätte

Telephon . . . Winterthur Wülflingerstrasse

Best eingerichtete 1998

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Cementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Cementrohrformen - Verschluß.